

## **Veränderungen zur Klausureinsicht für die grundständigen Studiengänge**

Sehr geehrte Studierende der grundständigen Studiengänge,

mit Start des WS 2013/14 werden wir das Verfahren zur Klausureinsicht verändern. Die zentrale Klausureinsicht am Anfang eines Semesters wird in dieser Form nicht mehr stattfinden. Stattdessen wird pro Klausur eine eigenständige Einsicht angeboten (bei kleineren Klausurteilnehmerzahlen werden ggf. auch Einsichten zusammengelegt). Die Einsichten werden möglichst zeitnah i.R. der Vorlesungszeiten in Anlehnung an die Bewertung einer Leistung erfolgen, d.h. für Blockveranstaltungen und Leistungen des 1. Halbjahres eine deutliche Verkürzung der Wartezeiten. Leistungen des 2. Halbjahres werden zur Einsicht erst zum Start des Folgesemesters angeboten. In vorlesungsfreien Zeiten und Klausurphasen findet keine Einsicht statt.

Die terminliche Bekanntmachung der Einsicht erfolgt sukzessive sowohl per Aushang als auch auf folgender zentralen Internetseite: <http://www.hs-koblenz.de/rac/fachbereiche/wiso/pruefungsamt-wiso/termine-zur-klausureinsicht/>

### **Bitte beachten:**

1. Die Einsicht erfolgt ohne Anmeldung in einem Zeitfenster von einer Stunde
2. Sofern Dozenten eigene Einsichten anbieten, erfolgt kein erneuter Einsichtstermin durch das Prüfungsamt
3. Das Einspruchsverfahren bleibt in der bekannten Form unverändert
4. Einsichtstermine der Leistungen aus dem SS 2013 werden ab dem 01.10.2013 angeboten, vgl. terminliche Bekanntmachung

Prüfungsamt WiSo  
20.08.2013